

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzungen vom 29. März 2021

Der Gemeinderat hat

- Seine Abstimmungsempfehlung zur Umwandlung des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft verabschiedet.

Der Gemeinderat Volken erachtet nach Prüfung der Unterlagen und eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile die Rechtsformumwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützige AG als geeignete zeitgemässe, zukunftsorientierte Lösung, um die Herausforderungen in der langfristigen Altersversorgung der Volkemer Bevölkerung meistern zu können.

Der Gemeinderat Volken empfiehlt daher

Abstimmungsfrage 1

Ja zur Umwandlung des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal in eine gemeinnützige AG und zum Abfindungsvertrag.

Abstimmungsfrage 2

Ja zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) und Auftrag an den Gemeindevorstand, die entsprechenden Aktienanteile zu zeichnen.

- die Jahresrechnung des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal mit Fr. 4'651'693.63 Aufwand und Fr. 4'587'663.20 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'030.43 (Anteil Volken: Fr. 3'851.79 / Voranschlag: Fr. 7'804.00) genehmigt. Die Investitionsrechnung schloss ohne Einnahmen mit Nettoinvestitionen von Fr. 104'663.60 (Anteil Volken: Fr. 6'298.24 / Voranschlag: Fr. 7'244.00).
- die Jahresrechnung 2020 zu Händen der Gemeindeversammlung, vorbehältlich der Abnahme durch die Revision und die Rechnungsprüfungskommission, genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'681'649.38 und einem Ertrag von Fr. 1'888'907.59 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 207'258.21 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 68'100.00). Tiefere Kosten resultierten im Verwaltungsbereich und im Winterdienst und der Strassenreinigung. Höhere Kosten waren im Bereich Gesundheit und Soziale Sicherheit zu verzeichnen. Höhere Einnahmen gab es in den Bereichen Baugebühren und Grundstückgewinnsteuern.
- Im ersten Quartal des Jahres 2021 konnte der Gemeinderat Grundstückgewinnsteuern im Betrag von rund CHF 75'000.00 veranlagern.
- einen früheren Grundsatzentscheid bezüglich der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen mit Aufdachmontage an gut einsehbaren Lagen, insbesondere strassenseitig, überprüft und ange-

passt. Im Interesse der Förderung der neuen Technologien im Bereich alternative Energien sollen die Möglichkeiten zur Umsetzung erweitert werden. Der Grundsatz, strassenseitig keine Aufdach-Photovoltaikanlagen zuzulassen, ist aufgrund der laufenden Weiterentwicklung der Anlagemodule und Installationsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes aus Sicht des Gemeinderates nicht mehr vertretbar. Eine gute Einordnung wird bei der Beurteilung der individuellen Lösungen im Rahmen der Baueingaben geprüft. Gut einsehbare Aufdachanlagen sollen sich möglichst unauffällig in die Dachlandschaft einfügen und nach dem Stand der Technik möglichst geringfügig vom Dach aufragen.

Volken, 06. April 2021